

Luzern, 13. April 2010
Seite 1/3

Ausgezeichnet!

Gender & Diversity-Preis Nachhaltigkeits-Preis

Ein Wettbewerb für die Studierenden der Hochschule Luzern

Reglement

Das Ressort Lehre/Ausbildung der Hochschule Luzern beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck der Preise

Die Hochschule Luzern will die Auseinandersetzung sowohl mit den Themen Gender & Diversity als auch Nachhaltigkeit fördern.

Das Ressort Lehre/Ausbildung der Hochschule Luzern zeichnet ab 2010 jährlich eine Bachelor- oder Masterarbeit aus, die das Prädikat „Ausgezeichnet!“ verdient. Alternierend werden herausragende studentische Arbeiten mit wissenschaftlicher, künstlerischer, anwendungsorientierter oder praktischer Ausrichtung geehrt, die sich fundiert, intelligent und wegweisend mit den Themen Gender & Diversity oder Nachhaltigkeit auseinandersetzen.

Art. 2 Finanzierung und Höhe des Preises

Der Preis ist in der Regel mit CHF 2000 dotiert. Finanziert wird der Gender & Diversity Preis von der Fachstelle Chancengleichheit, der Nachhaltigkeits-Preis vom Ressort Lehre/Ausbildung. Nach Möglichkeit sollen auch Drittmittel einfließen.

II. Organisation

Art. 3 Ressort Lehre

Die Organisation des Wettbewerbsverfahrens für beide Preise obliegt dem Ressort Lehre/Ausbildung. Dieses schreibt den Preis aus und ernennt die Jury.

Das Ressort Lehre/Ausbildung bestimmt die Höhe der Preissumme und die Höhe der Vergütung externer Jurymitglieder.

Luzern, 13. April 2010
Seite 2/3
Ausgezeichnet!

Art. 4 Jury

Die Jury wird vom Ressort Lehre/Ausbildung ernannt. Die Jury soll aus mindestens drei Personen bestehen, die mehrheitlich an der Hochschule Luzern angestellt sind. Die Jurymitglieder sollen nicht länger als acht Jahre (vier Amtsperioden) in der Jury Einsitz haben. Es wird eine Jury für den Gender & Diversity-Preis ernannt und eine für den Nachhaltigkeits-Preis.

Die Jurymitglieder der Hochschule Luzern bewerten im Rahmen ihres Pensums (Eigenleistung der Hochschule). Externe Jurymitglieder werden pro Durchlauf mit einer Pauschale vergütet.

Art. 5 Sekretariat

Die Koordination Ressort Lehre/Ausbildung führt das Sekretariat für die Vergabe beider Preise.

III. Verfahren

Art. 6 Ausschreibung und Teilnahmebedingungen

Der Gender & Diversity-Preis und der Nachhaltigkeits-Preis werden alternierend jedes Jahr ausgeschrieben.

Als Arbeiten können Bachelor- oder Masterarbeiten mit wissenschaftlicher, künstlerischer, anwendungsorientierter oder praktischer Ausrichtung eingereicht werden, die sich fundiert, intelligent und wegweisend mit den Themen Gender & Diversity oder Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Sie müssen über die Bewertung A oder B oder eine Empfehlung der Dozentin bzw. des Dozenten verfügen.

Weitere Modalitäten für die Einreichung der Arbeiten (Eingabetermin, Gesuchsunterlagen, etc.) legt das Ressort Lehre/Ausbildung der Hochschule Luzern fest.

Art. 7 Kriterien für die Beurteilung

- Die Kategorien Gender, Diversity und/oder Gleichstellung bzw. die Kategorie Nachhaltigkeit kommen explizit wie auch implizit vor;
- Die Arbeit weist einen hohen Grad von Sensibilität und Originalität aus;
- Die Arbeit zeigt Komplexität auf verfügt über einen hohen Wert für die Praxis.

Luzern, 13. April 2010
Seite 3/3
Ausgezeichnet!

Art. 8 Verleihung des Preises

Die Jury entscheidet über die Verleihung des Preises. Der Juryentscheid ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preis kann an eine einzelne Person oder an ein Autor/innenkollektiv verliehen werden.

Kommt kein Entscheid zustande oder verzichtet die Jury auf die Verleihung des Preises, beschliesst das Ressort Lehre/Ausbildung über die Verwendung der entsprechenden Preissumme.

Die Überreichung des Preises findet in der Regel im Herbst an einem öffentlichen Anlass der Hochschule Luzern statt.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt im April 2010 in Kraft.

Von der Geschäftsleitung der Hochschule Luzern genehmigt am 13.4.2010